

Stadt Achim
Herrn Bürgermeister Kellner
Obernstraße 38
28832 Achim

Karlheinz Glander
Giersbergstraße 36
27299 Langwedel, den 29.08.2014

☎ 04235 / 1851

Email: BUND.KGlander@t-online.de

Torffreie Grabpflege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,

zum Schutz der Moore setzt sich die BUND-Kreisgruppe Verden für einen Stopp des Torfabbaus ein. Eines der Ziele im kommunalen Bereich ist die torffreie Grabpflege auf Friedhöfen und ein Verzicht von Torf bei der Pflege öffentlicher Anlagen.

Jährlich werden in Deutschland etwa zehn Millionen Kubikmeter Torf verbraucht, unter anderem für Blumenerde und zur Bodenverbesserung. Der Abbau und Einsatz von Torf für gärtnerische Zwecke lässt die Moore weiter schrumpfen. Mit der Zerstörung der Moore verlieren aber viele der stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten, hochspezialisierten Tier- und Pflanzenarten ihre wertvollen Lebensräume. Hierzu gehören z. B. der Sonnentau, die Libellenart Nordische Moosjungfer, der Moorfrosch, das Scheiden-Wollgras, die Moorlilie, die Kreuzotter, die Mooreidechse, das Birkhuhn und der mit nur noch 20 Paaren in Niedersachsen vorhandene vom Aussterben bedrohte Goldregenpfeifer.

Doch auch die Kommunen können zum Schutz der Moore durch relativ einfache Maßnahmen beitragen und den Einsatz von Torf im öffentlichen Bereich regeln und einschränken.

Die BUND-Kreisgruppe Verden beantragt deshalb,

- a) in der **Friedhofssatzung** der Stadt die Verwendung von Torf zur Grabpflege zu untersagen. Dazu gehört in erster Linie der Einsatz von Torf oder torfhaltigen Erden zur Bodenverbesserung, zum Auffüllen von Absackungen auf Gräbern oder zur Abdeckung der Gräber. Auf die Bepflanzung mit Pflanzen, deren Wurzelballen Torf enthalten, soll verzichtet werden. Als Alternativen zu Torf können Rindenmulch oder Komposterden verwendet werden,
- b) durch **Dienstanweisung für den Bauhof** der Stadt zu regeln, dass Torf auf öffentlichen Flächen der Stadt nicht verwendet werden darf. Die Beschaffung von Pflanzen

soll in der Regel unter der Bedingung erfolgen, dass vom Anbieter zur Wurzelballenbildung kein Torf verwendet wurde,

- c) des Weiteren die Friedhofssatzung dahin gehend zu überprüfen, ob dort wie allgemein üblich der Einsatz von
- ◆ Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln und
 - ◆ Plastik / Kunststoffen
- für die Grabpflege bereits untersagt ist, und ggfl. derartige Regelungen zu ergänzen.

Zur Begründung des Antrages möchten wir Folgendes ausführen:

- Alle Moore in Deutschland zählen zu den stark bedrohten Lebensräumen hoch spezialisierter Pflanzen- und Tierarten.
- Der industrielle Torfabbau basiert in unserer Marktwirtschaft bekanntlich auf Angebot und Nachfrage. Sinkt die Nachfrage von Torf bei den Verbrauchern aufgrund von beschränkten Einsatzmöglichkeiten, führt dieses zu einem verringerten Torfabbau. Ein verändertes Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger wird über kurz oder lang zu einem größeren Angebot von torffreien Erden führen.
Hier sei erwähnt, dass der Landkreis Verden auf seinen Abfallhöfen vorbildlich preiswerten Kompost anbietet und so Alternativen zum Torf schafft.
- Eine Reihe von Herstellern bieten bereits torffreie Produkte an – siehe hierzu den „BUND-Einkaufsführer für torffreie Erden“. Die BUND-Kreisgruppe Verden ist sich aber darüber im Klaren, dass ein abruptes vollständiges Verbot von Torf auf Friedhöfen vermutlich nicht praktikabel ist, solange im Handel vielfach Blumen, Stauden oder Gehölze angeboten werden, zu deren Wurzelballenbildung Torf eingesetzt wurde.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Torfverzicht zu erreichen, erscheint es zweckmäßig, wenn sich in einem ersten Schritt die Untersagung von Torf zunächst auf die Grabpflege zur Bodenverbesserung, zum Auffüllen von Absackungen auf Gräbern oder zur Abdeckung der Gräber erstreckt. Derzeitig werden Torf oder torfhaltige Erden in den üblichen 20 l bis 50 l Plastiksäcken in Baumärkten, in Supermärkten und sogar in Getränkemarkten palettenweise zu geringen Preisen angeboten.

Sobald es hinreichende flächendeckende Angebote mit torffreien Pflanzen im Handel gibt, sollte in einem zweiten Schritt auf Friedhöfen die Verwendung von Torf gänzlich untersagt werden. Vielleicht sind hier aber auch eigene Diskussionen in den städtischen Gremien hilfreich für zielführende Lösungsansätze.

Hier können die Kommunen ihre Entscheidungshoheit im öffentlichen Bereich nutzen, um einen Beitrag zum Schutz der Moore zu leisten. Wie wir wissen, ist aller Anfang schwer. Die ersten Schritte zur Einschränkung des Rauchens in den 90iger Jahren waren von erheblichen Widerständen begleitet, heute besteht zum Schutz der Gesundheit in allen öffentlichen Gebäuden ein Rauchverbot. Der Verzicht auf Torf im Gartenbau wird ein langwieriger Prozess sein.

- Intakte Moore entziehen der Atmosphäre Kohlendioxid (CO₂) und tragen so aktiv zum Klimaschutz bei, indem sie große Mengen Kohlenstoff in ihrem Torfkörper speichern. Es dauert rund 1000 Jahre, bis ein einziger Meter Torf durch Ablagerung entstanden ist. Die im Laufe der Jahrtausende in den Torfschichten gebundene Menge an Kohlenstoff ist etwa doppelt so groß, wie die Menge in allen Wäldern weltweit.
- Werden Moore zur Nutzung entwässert, gelangt Luft in den Moorkörper und der Torf wird mineralisiert. In der Folge werden in riesigen Mengen das ehemals gespeichert Kohlendioxid (CO₂) und zusätzlich Lachgas (N₂O) freigesetzt. Die gespeicherten Kohlenstoffvorräte werden in Form klimaschädlicher Gase wieder in die Atmosphäre abgegeben. Dies führt zu Treibhausgas-Emissionen und trägt erheblich zum Klimawandel bei.
- Das Land Niedersachsen hat vor einigen Wochen als landespolitisches Ziel ein Sofortprogramm 2014/2015 zum Moorschutz in Niedersachsen aufgestellt. Die Broschüre des nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) „Niedersächsische Moorlandschaften“ von Juli 2014 ist auf der Internetseite verfügbar unter www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/moorschutz/niedersaechsische-moorlandschaften-116261.html. Eines der wichtigsten Ziele des MU ist dabei die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen aus Mooren.
- Der BUND hat zu dem Thema zwei Publikationen aufgelegt
 - ◆ den Flyer „Torffrei gärtnern – Natur und Klima schützen“
 - ◆ den “BUND-Einkaufsführer für torffreie Erden“, in dem nach dem Stand von April 2014 zahlreiche Hersteller und Anbieter aufgelistet sind.
 Einige Exemplar des Flyers haben wir zu Ihrer weiteren Information und Verwendung beigefügt. Die Publikationen sind als Datei (z.B. für Anlagen von elektronischen Mitteilungs- und Beschlussvorlagen) verfügbar unter www.bund.net/themen_und_projekte/naturschutz/moore/torf_abbau_und_verwendung/gaertnern_ohne_torf/.

Die Aktion der BUND-Kreisgruppe Verden richtet sich mit den o.g. Anträgen an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Verden sowie an den Kirchenkreis Verden, der eine Reihe von kirchlichen Friedhöfen betreut.

Wir bitten Sie und die politischen Gremien der Stadt, den BUND bei seinem Anliegen des Moorschutzes, der uns alle angeht, zu unterstützen! Die torffreie Pflege auf Friedhöfen und auf öffentlichen Grünanlagen ist ein kleiner Baustein zum Schutz der Umwelt. Herzlichen Dank!
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand der BUND-Kreisgruppe Verden

Karlheinz Glander
(Vorsitzender)

gez. Udo Paepke
(Ansprechpartner zum Thema Moor)

Anlagen: Flyer „Torffrei gärtnern – Natur und Klima schützen“

Verteiler Antrag an die Kommunen und das Kirchenamt im Landkreis Verden

Stadt Achim
Herrn Bürgermeister Uwe Kellner
Obernstraße 38
28832 Achim

Stadt Verden (Aller)
Herrn Bürgermeister Lutz Brockmann
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)

Gemeinde Dörverden
Frau Bürgermeisterin Karin Meyer
Große Straße 80
27313 Dörverden

Gemeinde Kirchlinteln
Herrn Bürgermeister Wolfgang Rodewald
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln

Flecken Langwedel
Herrn Bürgermeister Andreas Brandt
Große Straße 1
27299 Langwedel

Flecken Ottersberg
Herrn Bürgermeister Horst Hofmann
Grüne Straße 24
28870 Ottersberg

Gemeinde Oytten
Herrn Bürgermeister Manfred Cordes
Hauptstraße 55
28876 Oytten

Samtgemeinde Thedinghausen
Herrn Samtgemeindebürgermeister Gerd Schröder
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Kirchenkreis Verden
Kirchenamt
Lindhoofer Straße 103
27283 Verden (Aller)